



Berlin, 10.03.26

Schaffung einer freiwilligen Anrechnungsmöglichkeit („Opt-In“) für SAF im Rahmen der THG-Quote



aktuell laufen die parlamentarischen Beratungen zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote. Als weltweit führender Logistikanbieter, der seine Transportdienstleistungen auf allen Verkehrsträgern anbietet, ist auch DHL Group von den Auswirkungen des Gesetzes betroffen. Insbesondere die Dekarbonisierung der Luftfracht stellt DHL Group vor große Herausforderungen. Um seine Klimaziele zu erreichen, muss der Konzern bis 2030 mindestens 30% erneuerbare Flugkraftstoffe (SAF) in seinem Netzwerk einsetzen. Angesichts der weltweit knappen Verfügbarkeit von SAF ist das ein ambitioniertes Ziel.

Um die Dekarbonisierung des Luftverkehrs voranzutreiben, besteht mit diesem Gesetz nun die Möglichkeit, eine freiwillige Anrechnung von SAF auf die nationale THG-Quote einzuführen. Durch ein sogenanntes „Opt-In“ für SAF könnte der Gesetzgeber einen haushaltsneutralen und marktbasieren Anreiz für den Markthochlauf von SAF schaffen. Gleichzeitig würde die CO2-Minderung des SAF bilanziell dem Straßenverkehr zugeschrieben werden, wodurch ein „Schönrechnen“ des Luftverkehrs auf Kosten des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden könnte. In der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie ist die Anrechnung von SAF mit Multiplikatoren bereits angelegt, da auch der europäische Gesetzgeber davon ausgegangen ist, dass es einen zusätzlichen Anreiz zur Förderung des Markthochlaufs von SAF braucht.

Außerdem sollte das Opt-In so ausgestaltet werden, dass nur die SAF-Mengen auf die THG-Quote angerechnet werden können, die über die ReFuelEU-Quoten hinausgehen. Eine Doppelanrechnung kann dadurch ausgeschlossen werden.

Um eine solche Anrechnungsmöglichkeit für SAF per Opt-In-Lösung zu schaffen, aber gleichzeitig den laufenden Gesetzgebungsprozess nicht zu verzögern, möchte ich Dich bitten zu prüfen, ob ein solches SAF-Opt-In als gebundene Verordnungsermächtigung ins BlmschG aufgenommen werden könnte. Die



konkrete Ausgestaltung des Opt-In Mechanismus könnte dann im Rahmen einer folgenden Verordnung implementiert werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

[REDACTED]